

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Verwaltungsinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Marianne.Schmidt
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.221/2015

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 24.11.2015

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 25 – Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe - zum 11.07.2016 die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters Besoldungsgruppe A 9 BremBesO bzw. Entgeltgruppe 9 TV-L*

mit voller Wochenarbeitszeit zu besetzen.

**) Die Bewertung der Stelle („kleine EG 9“) ermöglicht das Erreichen der Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2 sowie das Erreichen der Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3. Es gibt keine Stufen 5 und 6.*

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat seit 2014 die Zuständigkeit für die Gewährung von Assistenzleistungen als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII übertragen bekommen, so dass Anträge auf Assistenzleistungen von hier abschließend bearbeitet werden können.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Assistenz in Schule nach SGB XII
- Abrechnung von Assistenzleistungen mit den Trägern
- Abrechnung von Leistungen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V) mit den Krankenkassen
- Bearbeitung von Mittagessensabrechnungen in Ganztagschulen
- Bearbeitung besonderer Angelegenheiten des Referats
- Projektarbeit

Im Referat Schule – und Jugendhilfe sind ggf. organisatorische Änderungen geplant. Die Aufgabenbeschreibung kann sich daher ggf. noch verändern.

Vorausgesetzt werden:

- Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst), abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder eine gleichzubewertende berufliche Qualifikation
- Kenntnisse der DV-Standardprogramme sowie die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden

Erwartet werden:

- Kenntnisse des bremischen Schulwesens
- Kenntnisse im Umgang mit Gesetzestexten insbesondere im Sozialrecht
- Bereitschaft, sich zügig in das Aufgabengebiet einzuarbeiten sowie zu entsprechenden Fortbildungen
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen in selbstständiger Aufgabenwahrnehmung
- Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Kooperation
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, aktuelle Beurteilung bzw. Zeugnisse, ggf. Qualifikationsnachweise für die beschriebenen Aufgaben) bis zum

15. Dezember 2015

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer: 25-12 / 2015 (bitte unbedingt angeben)

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Sygusch, Tel.: 0421/361 4666 zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt